

Zürich und Richterswil, 3. Februar 1997

KR-Nr. 38/1997

POSTULAT von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)

betreffend Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen detaillierten Bericht vorzulegen, der die vom Kanton übernommenen Aufgaben der Eidgenossenschaft und der Aufgaben der anderen Kantone auflistet. Universität, Fachschulen, Uni-Spital, ZVV, National- und Durchgangsstrassen sowie deren baulicher und betrieblicher Unterhalt, Landesverteidigung, Opernhaus, Zoo und alle anderen durch den Kanton Zürich erbrachten Leistungen sind darin aufzunehmen. Deren Kosten und Abgeltungen durch den Bund beziehungsweise durch die Kantone sind transparent darzustellen.

Bei allen Kosten sind neben den in der Laufenden Rechnung enthaltenen Aufwendungen auch die Kapitalkosten (Verzinsung und Amortisation der für diese Leistungen getätigten Investitionen) zu berücksichtigen.

Hartmuth Attenhofer
Ruedi Hatt

Begründung:

Diese Auflistung soll Auskunft geben über die dem Kanton entstehenden Kosten, die anteilmässige Beanspruchung dieser Leistungen durch die Bevölkerung des Kantons beziehungsweise der ausserkantonalen Bevölkerung, sowie die Abgeltung dieser Leistungen durch den Bund und durch die anderen Kantone.

Universität, Fachschulen, Uni-Spital, ZVV, National- und Durchgangsstrassen sowie deren baulicher und betrieblicher Unterhalt, Landesverteidigung, Opernhaus, Zoo und andere durch den Kanton Zürich erbrachte Leistungen dienen zu grossen Teilen der ausserkantonalen Bevölkerung. Finanziert werden diese Leistungen aber zu überproportionalen Teilen von den Steuerpflichtigen des Kantons Zürich.

Der Bericht «Zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung», soll als Grundlage für Abgeltungsverhandlungen mit Bund und Kantonen dienen.